

## **Die grüne Grundsicherung – Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit**

### **I. Die grüne Grundsicherung: ermöglicht Teilhabe – schafft Arbeit – überwindet Armut**

Die soziale Herausforderung ist enorm. Die Folgen der Globalisierung, die lang anhaltende Massenarbeitslosigkeit, sinkende Bildungschancen für wachsende Teile der Bevölkerung, steigende Kinder- und Altersarmut und die Risiken des demografischen Wandels drohen die Spaltung in unserer Gesellschaft zu vertiefen. Rasanter als je zuvor wächst die Kluft zwischen den Menschen, die Arbeit haben, und jenen, die den Anschluss verlieren – oder nie den Zugang finden konnten. An vielen zieht der Aufschwung vorbei.

Die Wohlstands- und Aufstiegsversprechen vergangener Jahrzehnte sind leer und hohl geworden. Die Angst vor dem sozialen Abstieg reicht bis tief in die Mitte der Gesellschaft. Es droht die dauerhafte Spaltung in Gewinner und Verlierer: die Spaltung des Landes in jene, die „produktiv“ sind und einer Erwerbsarbeit nachgehen und jene, die sich überflüssig fühlen und von der Gesellschaft nicht gebraucht.

#### **Neuer Aufbruch – gegen die Spaltung der Gesellschaft**

Die grüne Grundsicherung bietet eine Antwort auf diese Herausforderungen. Unser Modell der Grundsicherung besteht aus zwei Elementen, die sich gegenseitig bedingen und ergänzen:

- einer Existenzsicherung, die Armut tatsächlich verhindert, und
- der Garantie auf Teilhabe – durch Zugang zu Arbeit sowie zu den öffentlichen Gemeinschaftsgütern in den Bereichen Bildung, Betreuung, Gesundheit und Mobilität.

Auf die sozialen Herausforderungen dieser Zeit reagiert die grüne Grundsicherung mit zentralen Werten unserer Partei: Gerechtigkeit und Selbstbestimmung. Bündnis 90/Die Grünen stehen für einen neuen Aufbruch in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Zusätzlich zur Verteilungspolitik geht es uns um einen Aufbruch im Zeichen von Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, zwischen den Generationen und beim Zugang zu gesellschaftlichen Gütern. Und für einen Aufbruch im Zeichen der Selbstbestimmung, die ein ermutigender Sozialstaat erst für alle möglich macht.

Denn nur eine emanzipatorische Sozialpolitik gewährleistet nachhaltige soziale Sicherheit.

Die Gesellschaft kann nicht auf die Kompetenzen und Potenziale ihrer Bürgerinnen und Bürger verzichten. Sie darf niemanden aufs Abstellgleis schieben. Soziale Absicherung muss so organisiert sein, dass sie die Voraussetzung einer selbst bestimmten Lebensführung unterstützt und nicht behindert. Wir Grüne machen uns vor allem für die Schwächsten der Gesellschaft stark. Denn wie gerecht und lebenswert eine Gesellschaft wirklich ist, zeigt sich auch daran, wie sie mit jenen umgeht, die nicht Teil der "Mehrheitsgesellschaft" sind.

Grüne Sozialpolitik folgt dem Leitbild umfassender Gerechtigkeit. Dazu gehört es, allen Menschen Zugang zu Arbeit, Bildung, Gesundheit und demokratischer Mitbestimmung zu eröffnen. In den vergangenen Jahrzehnten wurde viel zu wenig in den Ausbau von Bildungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen investiert, vielen blieb der Zugang dazu verwehrt. Die Zahl der Schulabbrecher, Ungelernten und Geringqualifizierten schnellte dadurch in die Höhe, und die soziale Ausgrenzung verstärkte sich. Denn ohne den Zugang zu Bildung, Kultur und Betreuung bleibt den Schwächsten der Gesellschaft die individuelle Gestaltungsmacht über das eigene Leben versagt.

### **Regelsatz anheben – Existenz sichern**

Armut grenzt aus und zeigt sich besonders im Mangel an Bargeld und Vermögen. Der derzeitige Regelsatz des Arbeitslosengelds II deckt das soziokulturelle Existenzminimum nicht ab. Um Armut zu verhindern, muss der Regelsatz deutlich angehoben werden – wir übernehmen die Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und gehen von einem Betrag von 420 Euro im Monat aus. Auch wenn die Hartz-Reformen sinnvolle und gute Ansätze enthalten, so ist ihre praktische Umsetzung doch mit einer tieferen Spaltung der Gesellschaft einhergegangen. Die versprochene Balance zwischen Fordern und Fördern wurde nicht eingehalten. Die Fördermaßnahmen waren in ihrer Ausgestaltung unzureichend oder fanden teilweise gar nicht statt, und das Fordern hatte nicht selten entwürdigenden Charakter. Die Idee des Förderns muss im Sinne eines befähigenden Sozialstaats institutionell gestärkt werden. Eine gesicherte Existenz ist die Voraussetzung für jede Teilhabe.

### **Ursachen der Armut bekämpfen**

Armut ist aber auch der Mangel an Möglichkeiten, eigene Talente und eigenes Können zu entwickeln und einzusetzen. Ein echter Aufbruch kann in der Sozialpolitik nur gelingen, wenn wir die Gemeinschaftsgüter und die öffentliche Infrastruktur grundlegend ausbauen. Wenn wir die Ursachen der Armut bekämpfen wollen, müssen wir den Zugang zu Bildung, unterstützenden Strukturen und Erwerbsarbeit in den Mittelpunkt unserer Politik stellen.

Als Vorbild dient das Erfolgsmodell der skandinavischen Länder. Sie verbinden die hohen Investitionen in Gemeinschaftsgüter, öffentliche Infrastruktur und Hilfesysteme mit der Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Mitarbeit. Damit belegen sie eindrucksvoll, dass die These vom Ende der Erwerbsarbeit falsch ist. Und sie beweisen, dass wir den Wandel in der Arbeitsgesellschaft gestalten – und gleichzeitig hohe soziale Standards einhalten können.

### **Selbstbestimmung ermöglichen – Türen öffnen**

Ein moderner und ermutigender Sozialstaat wartet nicht, bis der „Versicherungsfall“ eintritt, um dann erst zu helfen. Seine Leistungsstärke zeigt sich an der Konsequenz und an der Kreativität, mit der es er seinen BürgerInnen ermöglicht, selbst bestimmt zu leben. Der ermutigende Sozialstaat investiert in die Bildung aller Kinder und öffnet somit allen die Tür zur Welt. Er verwandelt die Schwächen der Migrantinnen und Migranten in Stärken, indem er die sprachlichen Kompetenzen und den interkulturellen Reichtum fördert. Er qualifiziert und unterstützt gerade die Schwächsten der Gesellschaft. Der Mensch ist ein soziales und politisches Wesen und nicht bloß der in Gewinnen und Verlusten denkende *homo oeconomicus*. Er ist auf die Anerkennung und Unterstützung anderer und der Gesellschaft angewiesen. Das soziale Netz ist aber nicht aus Euros gewebt. Wer Menschen bei der Entfaltung ihrer Potenziale unterstützen will, muss ihnen mehr anbieten als bloße Geldtransfers. Diese allein reichen nicht für neue Lebensentwürfe, denn das Gefühl, gebraucht zu werden, lässt sich nicht einfach auf dem freien Markt erwerben.

Die grüne Grundsicherung besteht deshalb nicht nur aus reiner Existenzsicherung. Eine wirkliche Existenzsicherung – und damit ein erhöhter Regelsatz – ist eine unabdingbare Voraussetzung für Teilhabe. Doch die grüne Grundsicherung beinhaltet eine viel weiter gefasste Teilhabegarantie für alle in der Gesellschaft. Mit dieser Teilhabegarantie wollen wir die Entstehung von Armut verhindern und mehr

Gerechtigkeit schaffen. Entscheidend für den sozialstaatlichen Aufbruch sind Investitionen in die Gemeinschaftsgüter, zu denen alle Zugang erhalten müssen.

Unser Ziel ist es, ein vitales Gemeinwesen zu ermöglichen, das nicht ein Drittel der Gesellschaft ausgrenzt. Jede und jeder soll die eigenen Fähigkeiten optimal entwickeln und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können - das ist die Priorität unserer sozialstaatlichen Anstrengungen.

### **Teilhabe garantieren – Hilfen vernetzen**

Die grüne Grundsicherung will den Menschen Gestaltungsmacht über ihr Leben geben. Konkret: Die Teilhabegarantie, die wir brauchen, umfasst den Zugang zu fördernden Institutionen und Instrumenten, den rechtlich verbindlichen Zugang zu Gemeinschaftsgütern und sozialen und kulturellen Angeboten, zu Orten und Räumen der Befähigung und Bildung. Der Aufbau solcher Strukturen setzt eine bessere Vernetzung von staatlicher, professioneller, familiärer und bürgerschaftlicher Unterstützung voraus – einen *welfare mix* als neues sozialpolitisches Miteinander. Ein befähigender Sozialstaat sucht deshalb gemeinsam und auf Augenhöhe mit den Betroffenen nach Wegen zu mehr Teilhabe, die wo immer möglich auch Wege aus der Alimentierung sind. Dem Sozialstaat verleiht das neue Flexibilität, weil es zu seinem zentralen Ziel wird, der Vielfalt der Lebenslagen, Lebenschancen, Bedürfnisse und Einkommensverhältnisse gerecht zu werden.

### **Prinzip Gegenseitigkeit**

Nicht gebraucht zu werden, keinen Beitrag für eine funktionierende Gesellschaft leisten zu können – das sind die niederschmetternden Signale für jene, die sich angeblich oder tatsächlich in einer dauerhaften Alimentierung einrichten. Die grüne Grundsicherung fußt auf dem Prinzip Gegenseitigkeit. Unter Gerechtigkeit verstehen wir ein wechselseitiges Verhältnis, in dem BürgerInnen durch die Solidargemeinschaft füreinander eintreten.

Ein gelingendes und vielfältiges Gemeinwesen ist auf die Partizipation seiner Mitglieder angewiesen. Deshalb heißt Gegenseitigkeit natürlich auch, dass die Gesellschaft vom Einzelnen soziales Engagement entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten erwarten darf und auch die Bereitschaft fordern kann, im Rahmen seiner Wünsche und Fähigkeiten etwas zur Gesellschaft beizutragen.

### **Grundeinkommen? Den Staat nicht aus der Verantwortung entlassen**

Ein bedingungsloses Grundeinkommen, das eine breit angelegte Alimentierung ohne Gegenleistungen verspricht, unterstützt die Tendenz zum Abbau öffentlicher Infrastruktur. Es besteht die Gefahr, dass der Staat sich aus der Verantwortung die Teilhabe aller zu gewährleisten zurückzieht – und stattdessen auf die Verantwortung der Individuen verweist.

Ein Staat, der sich vor allem auf die groß angelegte Umverteilung von Geld konzentriert, wird kaum Ressourcen haben, die Selbstbestimmung und Teilhabe seiner BürgerInnen zu befördern. Der Aufbau einer umfassenden Bildungs-, Vorsorge- und Befähigungsstruktur kommt damit zwangsläufig zu kurz, denn auch hierfür sind zusätzliche Mittel von rund 60 Mrd. Euro notwendig. Wenn wir aber Armut nicht nur lindern, sondern zukünftig auch vermeiden wollen, haben Investitionen in gute Infrastruktur und öffentliche Angebote für Kinder und Erwachsene höchste Priorität.

Grundeinkommensmodelle federn lediglich die Ungerechtigkeit einer gespaltenen Gesellschaft ab, aber sie beseitigen nicht deren Ursachen. Die dauerhafte und bedingungslose Alimentierung von Menschen kann für einen politischen und gesellschaftlichen Ablasshandel missbraucht werden, der schnell zur organisierten Ruhigstellung ganzer Bevölkerungsgruppen führt.

Das sind Schwachstellen aller Grundeinkommenskonzepte, die die grüne Grundsicherung vermeidet. Sie bekennt sich zur Verantwortung der Gesellschaft, wenn es darum geht, das soziale Leben gerecht zu gestalten.

### **Jeder Mensch ist anders – Unterstützung individuell gestalten**

Gerade in einer Zeit, in der die Individualisierung der Lebensverhältnisse nicht mehr zu übersehen ist, kann es nicht eine Antwort für alle geben. Jeder Mensch hat eigene Lebensumstände, eigene Bedürfnisse, Wünsche und Fähigkeiten, Stärken, aber auch Schwächen – und benötigt deshalb individuelle Unterstützung. Das Konzept der grünen Existenzsicherung berücksichtigt diese Individualität, denn für die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe, der Existenz, für den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben, für ein selbst bestimmtes Leben gibt es kein Patentrezept, das für alle richtig ist.

Freiheit von staatlicher Einmischung und Bevormundung sowie ein einfacher, unbürokratischer Zugang zu finanzieller Unterstützung ist für manche das richtige

Angebot. Andere jedoch benötigen eine engagierte Unterstützung und Motivation sowie individuelle Hilfsangebote, um ihre Chancen entwickeln und ergreifen zu können. Ein gut ausgebildeter arbeitsloser Akademiker braucht andere Hilfen als ein ungelernter Langzeitarbeitsloser. Eine Mutter aus der Mittelschicht, die nach einem beruflichem Wiedereinstieg sucht, braucht wiederum eine andere Unterstützung als die Zwanzigjährige mit zwei Kindern, die keinen Berufsabschluss hat.

Die Vielfalt der Probleme erfordert eine Vielzahl von Lösungsansätzen. Für individuelle Lebenslagen gibt es keine genormten Konzepte. Jeder Mensch ist anders. Nach diesem Grundsatz funktioniert die grüne Grundsicherung. Sie garantiert, bei allen unterschiedlichen Bedürfnissen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – auf drei Ebenen: durch den Zugang zu Arbeit, durch den Zugang zu Bildung und Gemeinschaftsgütern und durch eine gesicherte Existenz.

## **II. Die grüne Grundsicherung gewährleistet Teilhabe**

### ***1. Erwerbsarbeit – der Schlüssel zur Teilhabe***

Zugang zu Erwerbsarbeit ist auf absehbare Zeit unverzichtbar für die eigenständige Existenzsicherung. Arbeit ist und bleibt der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Anerkennung sowie für die Einbindung in soziale Zusammenhänge. Sie ist zugleich die Quelle für Selbstsicherheit und Selbstbestätigung. Für die allermeisten Menschen ist es eine Frage der Würde, sich den Lebensunterhalt eigenständig zu verdienen. Deshalb bleibt es eine wesentliche Aufgabe für sozial gerechte Politik, allen den Zugang zu Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

Wir teilen die These vom Ende der Erwerbsarbeit nicht. Deshalb entlassen wir die Gesellschaft und vor allem die Politik nicht aus ihrer Verantwortung, Erwerbsarbeit für möglichst alle zu schaffen. Die Anstrengungen, die jetzt vom Arbeitsmarkt Ausgegrenzten zu integrieren, dürfen nicht leichtfertig aufgegeben werden. Viele unserer Nachbarländer zeigen, dass dies möglich ist.

Mit der Einführung von Mindestlöhnen, unserem Progressiv-Modell zur Senkung der Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich und besseren Hinzuverdienstmöglichkeiten wollen wir die Rahmenbedingungen für

existenzsichernde Arbeit verbessern. Denn Erwerbsarbeit schafft die Voraussetzung dafür, das Leben unabhängig von Transferleistungen zu gestalten.

### **Mindestlöhne gegen Lohndumping**

Rund vier Millionen Vollzeitbeschäftigte arbeiten für einen Niedriglohn. Die Zahl der Erwerbstätigen, die ergänzend Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, ist inzwischen auf über eine Million Menschen gestiegen; ca. 344.000 davon gehen einer Vollzeitbeschäftigung nach. Armut trotz Arbeit ist für viele Menschen in Deutschland Realität. Diese Menschen haben mehr verdient!

Wir fordern Mindestlöhne, auch damit faire Rahmenbedingungen für den Wettbewerb geschaffen werden. Es muss eine allgemeine Mindestlohnschranke geben, unter die niemand fallen darf. Nur so ist eine Entwicklung umzukehren, in der immer mehr Arbeitgeber versuchen, sich auf Kosten der Allgemeinheit vor der Zahlung eines angemessenen Lohns zu drücken und das Arbeitslosengeld II als flächendeckenden Kombilohn missbrauchen. Es kann nicht richtig sein, dass Beschäftigte mit ihren Steuern die Hungerlöhne in ihren Konkurrenzbetrieben subventionieren.

### **Kleine Arbeitseinkommen entlasten**

Viele Menschen mit geringen Qualifikationen in einfachen Tätigkeiten können von ihrem Arbeitseinkommen nicht leben. Mitverantwortlich dafür sind die hohen Lohnnebenkosten, die kleine Einkommen überproportional belasten. Für die Krankenversicherung, die Rente und die Arbeitslosenversicherung wird von allen Einkommen der gleiche Prozentsatz abgezogen. Das entspricht einer einheitlichen Flat-Tax mit Beitragsbemessungsgrenze nach oben und ist damit doppelt unsozial. Mit dem grünen Progressiv-Modell wollen wir die Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich radikal absenken, und sie ähnlich wie bei der Steuer langsam progressiv ansteigen lassen. Was bei der Steuer als gerecht empfunden wird – kleine Einkommen: geringe Steuern; große Einkommen: hohe Steuern – soll auch für die Sozialversicherungsbeiträge gelten. Das Prinzip heißt: Je geringer das Einkommen, desto geringer der Beitragssatz. Von der Entlastung profitieren sowohl die ArbeitnehmerInnen als auch die ArbeitgeberInnen.

Zur Finanzierung des Progressivmodells brauchen wir rund 6,5 Milliarden Euro im Jahr. Dafür wollen wir einen Teil der Mittel aus der Mehrwertsteuererhöhung verwenden.

## **Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit**

In Deutschland beträgt der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern bei gleichwertiger Arbeit auch 50 Jahre nach Abschluss der Römischen Verträge im Schnitt 26 Prozent. Gerade in der Pflege, aber auch in vielen anderen frauentypischen Berufen ist die Bezahlung so niedrig, dass Frauen sehr häufig zusätzlich Transferleistungen in Anspruch nehmen müssen, obwohl sie Vollzeit arbeiten. Bündnis 90/Die Grünen fordern ein Ende dieser gravierenden Lohnunterschiede. Wir stehen für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

## **Neue Arbeitsplätze für Frauen und Männer**

Das Progressivmodell hat einen weiteren Effekt: es schafft neue Jobs insbesondere im Dienstleistungsbereich. Allein in der Gesundheitsbranche kann bis 2020 mit 600.000 neuen Arbeitsplätzen gerechnet werden. Davon profitieren auch Frauen, die bisher wegen der fehlenden Angebote in diesem Bereich oft auf ihren Job verzichtet haben, weil sie sich um ihre Familie kümmern mussten. Die skandinavische Entwicklung zeigt, dass eine gute öffentliche Infrastruktur nicht nur die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männern fördert, sondern auch für mehr Beschäftigung insbesondere für Frauen sorgt.

## **Schwarzarbeit wird unattraktiver**

Durch die sinkenden Arbeitskosten haben auch Geringqualifizierte bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Mit dem Progressiv-Modell lohnen sich einfache Jobs wieder. Auch der Anreiz zur Schwarzarbeit wird erheblich gesenkt, denn der geringere finanzielle Vorteil lässt das Risiko der Illegalität unverhältnismäßig werden.

## **Besser abgesichert**

Die bisherigen Sonderformen der Mini- und Midi-Jobs werden mit dem Progressiv-Modell überflüssig. Derzeit schlecht abgesicherte MinijobberInnen werden künftig vollwertige Mitglieder in der Sozialversicherung – mit stark reduzierten Beiträgen. Auch hiervon profitieren insbesondere Frauen. Da die geringeren Sozialbeiträge von der Solidargemeinschaft mit Steuermitteln aufgestockt werden, bleiben die Ansprüche beim Arbeitslosengeld I und in der Rentenversicherung trotz der niedrigeren Beitragssätze für die NutznießerInnen des Progressiv-Modells erhalten.

## **Mehr Zuverdienstmöglichkeiten**

Ein eigenes Einkommen soll auf die Grundsicherung weniger stark angerechnet werden als beim heutigen Arbeitslosengeld II. Bis zu einem Verdienst von 400 Euro soll jeder zweite Euro anrechnungsfrei bleiben, darüber hinaus soll ein Anteil des Verdienstes bei den EmpfängerInnen verbleiben, der 20 Prozent nicht übersteigt. Damit wollen wir Verbesserungen für kleine Einkommen erreichen und auch zusätzliche Handlungsspielräume für diejenigen eröffnen, die z.B. als Alleinerziehende nicht ohne weiteres in der Lage sind, einen Vollzeitjob auszuüben. Die Hinzuverdienste wirken mit dem Progressiv-Modell zusammen, im Zusammenspiel unterstützen sie gemeinsam die Aufnahme von Erwerbstätigkeit.

### **Mit individueller Hilfe zum neuen Job**

Es gibt viele Gründe, warum Menschen nur schwer wieder Arbeit finden: fehlende Ausbildung, veraltete Qualifikation, gesundheitlich bedingte berufliche Neuorientierung, Alter, längere Arbeitslosigkeit oder Familienpausen. Der Leitgedanke für die Integration in den Arbeitsmarkt muss deswegen immer heißen: Individuelle Menschen brauchen individuelle Hilfen.

Deshalb brauchen wir eine Arbeitsagentur, die nicht nach "Schema F" handelt, sondern gemeinsam mit den Arbeitsuchenden an Lösungen arbeitet. Statt Arbeitslose zu gängeln und zu bestrafen, müssen ihnen die VermittlerInnen auf gleicher Augenhöhe begegnen. Nur so können persönliche Potenziale und Interessen gefördert werden. Im besten Falle entsteht so eine Teamatmosphäre, in der Vermittler und Erwerbsloser den gemeinsamen Erfolg suchen. Es gibt bereits gute Erfahrungen mit Jobcentern, in denen dieses Verständnis von Vermittlung umgesetzt wird. Von diesen Erfahrungen sollten wir lernen und profitieren.

Zwar bietet das vorhandene arbeitsmarktpolitische Instrumentarium eigentlich die Grundlage für eine maßgeschneiderte individuelle Förderung, und die in Deutschland zur Verfügung stehenden Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik entsprechen in etwa denen in Schweden. Aber trotz dieser guten Voraussetzungen gibt es erheblichen Verbesserungsbedarf:

Das Angebot zur Weiterbildung muss qualitativ und quantitativ ausgeweitet werden, besonders für Jugendliche und ältere ArbeitnehmerInnen. Jugendliche sollen vor allem die Möglichkeit bekommen, einen Schulabschluss nachzuholen oder eine Ausbildung zu machen. Ältere ArbeitnehmerInnen brauchen Zugang zu guter,

langfristig angelegter Weiterbildung, um ihre Arbeitsmarktchancen dauerhaft verbessern zu können.

### **Sozialer Arbeitsmarkt**

Mangelnde Qualifikation, gesundheitliche Probleme und andere Handicaps führen dazu, dass unter den derzeitigen Bedingungen für schätzungsweise 400.000 Menschen der Weg in den ersten Arbeitsmarkt versperrt bleibt. Für sie gilt es, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Diese Menschen benötigen öffentlich finanzierte sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, die mit langfristig konzipierter Beschäftigung und Qualifizierung ein sinnstiftendes Angebot unterbreiten, ohne den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu verbauen.

## ***2. Teilhabe durch Zugang zu Bildung und Gemeinschaftsgütern***

Wir können es nicht hinnehmen, dass sich die Bildungs- und Einkommensarmut in Familien über Generationen reproduziert. Verkrustete Armutsstrukturen, die dazu beitragen, müssen wir aufbrechen. Vorrangige Aufgabe einer neuen Sozialpolitik ist es deshalb, allen Mitgliedern der Gesellschaft die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wir brauchen eine Infrastruktur der Teilhabe. Sie muss gewährleisten, dass die öffentlichen Gemeinschaftsgüter allen offen stehen und auch den Schwächsten Chancen bieten. Angesichts begrenzter Ressourcen ist es auch in diesem Fall notwendig, Prioritäten zu setzen. An erster Stelle müssen die Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien stehen. Unsere grünen Schwerpunktbereiche sind Bildung, Betreuung, gesundheitliche Prävention und die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen.

### **Bildung und Betreuung**

Die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe werden ganz am Anfang eines Menschenlebens geschaffen. Qualifikation und soziale Herkunft haben in Deutschland stärkeren Einfluss auf die Beschäftigungs- und Lebenschancen als in den meisten anderen OECD-Staaten. Bildungsarmut wird hierzulande quasi vererbt, die Bildungs- und Lebenschancen hängen von der Qualifikation und dem sozialen Status der Eltern ab. Häufig bestimmt das Bildungsniveau der Eltern die Bildungschancen der Kinder. Diese skandalöse Abhängigkeit der Zugangschancen von der sozialen Herkunft muss beendet werden. Wir brauchen die Talente und die

Kreativität von allen. Deswegen müssen wir von Anfang an in Bildung investieren: in Krippen und Kitas, Schulen, Hochschulen und das lebenslange Lernen.

### **Frühkindliche Bildung**

Die frühkindliche Bildung in den ersten Lebensjahren bis hin zum Vorschuljahr muss quantitativ und qualitativ verbessert werden, Krippen und Kitas müssen wir zu Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen ausbauen. Eltern soll ein Rechtsanspruch auf Tagesplätze für Kinder ab dem ersten Lebensjahr zustehen. Dafür müssen insgesamt 800.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren eingerichtet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir Eltern und Kommunen unterstützen. ErzieherInnen sollen entsprechend ausgebildet und weiter qualifiziert werden.

Insgesamt brauchen wir für den Ausbau der frühkindlichen Bildung zusätzlich mindestens 5,5 Milliarden Euro pro Jahr.

### **Schulen**

Damit alle Kinder ihre Talente entwickeln können, muss das sozial hoch selektive Schulwesen grundlegend reformiert werden. Künftig sollen individuelle Förderung und gemeinsames Lernen im Mittelpunkt der Schulpädagogik stehen.

Nach den erfolgreichen skandinavischen Vorbildern wollen wir eine Schule etablieren, in der Kinder bis zum 10. Schuljahr gemeinsam lernen können und in der ihre Verschiedenheit als Chance für alle genutzt wird. Dafür brauchen wir mehr Ganztagschulen.

### **Hochschulen**

Deutschland hat im internationalen Vergleich zu wenige Studienplätze in zu schlecht ausgestatteten Hochschulen. Sie platzen aus allen Nähten und sind genau wie die Schulen sozial hoch selektiv. Auch hier entscheiden häufig genug nicht Talent und Befähigung über die Aufnahme eines Studiums, sondern das Einkommen der Eltern. Nicht zuletzt wegen des wachsenden Mangels an Fachkräften ist das inakzeptabel. Aber es ist auch schlicht eine Frage der Gerechtigkeit, ob in der Wissensgesellschaft alle Zugang zu Hochschulbildung haben. Allen jungen Menschen müssen wir eine ausreichende Finanzierung ihres Studiums zu garantieren.

Für den Ausbau der Studienkapazitäten, die Beseitigung des allgemeinen Investitionsrückstands und die Verbesserung des Lehrenden-

/Studierendenverhältnisses rechnen wir insgesamt mit jährlich zusätzlich erforderlichen 7,4 Milliarden Euro.

### **Lebenslanges Lernen**

Kontinuierliche Weiterbildung kommt in Deutschland noch immer zu kurz. Dabei verändern sich die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt mit zunehmender Geschwindigkeit. Das hat zur Folge, dass das einmal in Lehre, Berufsschule oder Studium erworbene Wissen nicht mehr den Erfordernissen eines langen Berufslebens genügt. Lernen bekommt in der Wissensgesellschaft eine neue Dimension: Es gibt nicht mehr die eine passgenaue, spezialisierte, dauerhafte Erstausbildung. Kontinuierliche Weiterqualifizierung ist unerlässlich, und sie muss sowohl an den Anforderungen der Arbeitswelt als auch an den persönlichen Zielen und Interessen des Lernenden ausgerichtet sein.

Auch im lebenslangen Lernen ist Skandinavien ein Vorbild. Um die Quoten anderer Länder in der Weiterbildung zu erreichen, muss in Deutschland ein qualifiziertes System der Bildungsberatung verankert werden. Wir müssen die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen verbessern – mit dem Ziel, Anreize für neue Bildungsphasen nach Schule und (Erst-)Ausbildung zu geben. Aus finanziellen Gründen darf niemand von der Weiterbildung abgehalten werden. Hier sind Unternehmen und Gesetzgeber gleichermaßen gefragt.

Für die erforderlichen Verbesserungen müssen schätzungsweise sechs Milliarden Euro jährlich veranschlagt werden.

Wenn wir uns an den erfolgreichen Modellen aus Skandinavien orientieren, brauchen wir für eine unseren Ansprüchen genügende Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur insgesamt bis zu 32 Milliarden Euro jährlich.

### **Unterstützung von Kindern und Familien**

Kinder und Familien brauchen bessere Angebote und Strukturen. Neben der klassischen Jugend- und Familienhilfe zählen hierzu beispielsweise Familienzentren, soziale Frühwarnsysteme, Hebammenprojekte für Familien in schwierigen Situationen und Kinderfreizeitkarten. Um insbesondere diejenigen Kinder und Familien zu erreichen, die häufig von pädagogischen, sportlichen, kreativen und ökologischen Angeboten ausgeschlossen sind, sollen Angebote dort geschaffen

werden, wo sich die Kinder und Familien aufhalten: zum Beispiel in den Kindertagesstätten, Schulen und kommunalen Begegnungsstätten. Kinder mit Migrationshintergrund müssen dabei besonders berücksichtigt werden, damit sie von Anfang an integriert sind. Die Angebote können durch Gutscheinsysteme unterstützt werden.

Es gibt in diesem Bereich bereits zahlreiche Ansätze und Konzepte, die teilweise als alternativ, teilweise als ergänzend diskutiert werden. Letztlich wird die lokale Situation für die Wahl der konkreten Strukturen und Instrumente ausschlaggebend sein. Es steht jedoch fest, dass es solche Angebote flächendeckend geben muss, wenn alle Kinder und Eltern damit erreicht werden sollen.

Für den erforderlichen Ausbau müssen wir mit zusätzlichen Kosten von 3,8 Milliarden Euro pro Jahr rechnen.

### **Gesundheitliche Prävention**

Körperliche und psychische Krankheiten sind vielfach zugleich sowohl Ursache als auch Folge von sozialen Problemen und Ausgrenzung. Sie erschweren den Betroffenen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsprozess zunehmend. Wir müssen daher Gesundheitsförderung und Prävention grundlegend reformieren, um sie stärker als bisher auf sozial benachteiligte Gruppen auszurichten.

In der Prävention spielen partizipative Strategien eine wichtige Rolle. Angebote müssen zusammen mit den Betroffenen entwickelt und umgesetzt werden. Ein geeigneter Ansatz ist beispielsweise die Gesundheitsförderung in der Schule oder im Stadtteil.

Für eine Einstiegsphase sind in diesem Bereich 300 Millionen Euro jährlich zusätzlich erforderlich.

### **Unterstützung für Menschen mit Behinderungen**

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ – diesem Benachteiligungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetzes muss eine diskriminierungsfreie Grundsicherung für Menschen mit Behinderungen entsprechen. Bezüglich ihrer Lebensbedürfnisse dürfen Menschen mit Behinderungen in der Grundsicherung also nicht anders gestellt werden als andere auch. Bedarfe, die sich

trotz Barrierefreiheit allein aufgrund einer Behinderung ergeben wie beispielsweise eine Arbeitsassistenz, sind als Nachteilsausgleich anrechnungsfrei zu stellen.

Ein schwer durchschaubarer Dschungel an unterschiedlichen Leistungssystemen und Institutionen im Sozialrecht verhindert derzeit, dass Behinderten die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen ohne Vorbedingung gewährt wird. Mittelfristig gehört es deshalb zur grünen Existenzsicherung, dass ein einheitliches Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen die rechtlichen Grundlagen schafft. Die Infrastruktur ist gerade für Menschen mit Funktionsbesonderheiten oft wichtiger als finanzielle Hilfen.

Die erforderlichen Verbesserungen können wir langfristig kostenneutral durch Umschichtungen erreichen.

### **Mobilität für alle sichern**

Der Zugang zu einem bezahlbaren und gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr auf Straße und Schiene ist Voraussetzung für die Mobilität gerade von armen und bedürftigen Menschen. Auch angesichts höherer Energiepreise und mit Blick auf den Klimawandel ist der konsequente Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur erforderlich. Dabei setzen wir Grünen uns für die Einführung von Sozialtickets ein.

## ***3. Teilhabe durch eine gesicherte Existenz***

Alle Angebote und Versprechen zur Teilhabe werden allerdings zum Hohn, wenn die materielle Existenz nicht gesichert ist. Deshalb ist eine Existenzsicherung, die Erwachsenen und Kindern das soziokulturelle Existenzminimum garantiert, ein Kernelement des grünen Konzepts. Wir verstehen die Existenzsicherung als einen Rechtsanspruch, nicht als Almosen. Ihren Anspruch müssen Bedürftige ohne Diskriminierung oder Gängelung durch die Behörden in einem leicht verständlichen Verfahren geltend machen können. Die Würde der AntragstellerInnen muss dabei immer gewahrt bleiben. Niemand soll mehr aus Scham oder Angst vor Ämtern in Armut leben müssen. Das Arbeitslosengeld II erfüllt diese Bedingungen nicht: Die Regelsätze sind zu niedrig, und die Anrechnung von Ersparnissen für das Alter ist ungerecht. Die verschärfte Anrechnung des PartnerInneneinkommens hat vor allem

die Situation von Frauen verschlechtert. Die derzeitigen Regelungen hindern junge Menschen daran, aus dem Elternhaus auszuziehen.

### **Regelsatz auf 420 Euro erhöhen**

Die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums muss künftig in einem nachvollziehbaren transparenten Verfahren ermittelt und jährlich an die veränderten Lebenshaltungskosten angepasst werden. Sachleistungen sollen ergänzend besondere Bedürfnisse decken.

Experten beziffern den notwendigen monatlichen Regelsatz derzeit auf zwischen 390 und 460 Euro. Wir gehen in unseren Berechnungen von dem durch den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) ermittelten Regelsatz von 420 Euro aus.

Die Erhöhung des Regelsatzes auf diesen Betrag kostet im Jahr rund 9,5 Milliarden Euro zusätzlich.

### **Schutz der Altersvorsorge**

Vermögen, das der Absicherung im Alter dient, muss besonders geschützt werden. Denn wer selbstverantwortlich für das Alter gespart hat, soll diese Vorsorge auch in Anspruch nehmen können. In Anlehnung an die grüne Idee des Altersvorsorgekontos sollen künftig bis zu 3000 Euro pro Lebensjahr steuerfrei zurückgelegt werden können. Diese Ersparnisse werden bei der Beurteilung der Hilfebedürftigkeit nicht berücksichtigt und werden nicht für Existenzsicherung herangezogen. Sie sind für den Bezieher der Existenzsicherung auch erst ab dem Renteneintritt verfügbar.

### **PartnerInnen als eigenständige Individuen betrachten**

Die grüne Existenzsicherung betrachtet auch in Partnerschaft lebende Männer und Frauen als eigenständige Individuen. Die Existenzsicherung darf ihnen nicht aufgrund des Einkommens ihres Partners vorenthalten werden, da sie sonst finanziell abhängig vom Partner würden. Deshalb soll die Existenzsicherung langfristig vollständig individualisiert werden. Dieser Prozess muss aber von der Individualisierung anderer Systeme wie der Einkommensteuer sowie der Kranken- und Rentenversicherung begleitet werden. Schon jetzt müssen aber EhepartnerInnen einen eigenständigen Anspruch auf Beratung und auf aktive Förderung bei der Arbeitsplatzsuche haben.

### **Existenz von Kindern sichern**

Kinder sind in Deutschland ein Armutsrisiko und häufig Grund für die Bedürftigkeit von Familien. Beim Kinderzuschlag für GeringverdienerInnen soll deshalb die Einkommensgrenze erhöht und der Umfang der Leistungen an den Bedarf angepasst werden. Wir wollen das Antrags- und Bewilligungssystem vereinfachen. Dadurch werden deutlich mehr Kinder vom Kinderzuschlag profitieren.

Auch die Kinder von ALG II-EmpfängerInnen wollen wir besser unterstützen. Der derzeitige Regelsatz für Kinder in Höhe von 60 bzw. 80 Prozent des Regelsatzes eines Erwachsenen wird den eigenständigen Bedürfnissen von Kindern nicht gerecht. Die Regelsätze für Kinder müssen nach kindgerechten Maßstäben und mit transparenten Indikatoren ermittelt werden.

Die Erhöhung der Regelsätze für Kinder und der Ausbau des Kinderzuschlags sind für uns vorrangige Maßnahmen. Sie sollen erste Schritte zu einer umfassenden Kindergrundsicherung sein, die für alle Kinder das Existenzminimum individuell gewährleistet.

Darüber hinaus sollen auch Sachleistungen zu einer optimalen Entfaltung und Entwicklung von Kindern beitragen. Die Übernahme von Kosten für die Schulmahlzeit, den Nahverkehr, die Bibliotheken und für den Sport- oder Musikunterricht erreichen Kinder aus ärmeren Familien oft zielgenauer als Geldleistungen. Deshalb haben auch Investitionen zugunsten einer guten Infrastruktur und kostenloser öffentlicher Dienstleistungen höchste Priorität, damit grundlegende Bedürfnisse von Kindern abgesichert werden.

### **Brücken-Existenzsicherung**

Die Veränderung der Erwerbsbiografien führt immer häufiger dazu, dass Menschen sich neu orientieren müssen: Phasen der Erwerbsarbeit wechseln sich ab mit Zeiten der Bildung, der Familienarbeit und des ehrenamtlichen Engagements. Für weite Teile der Bevölkerung ist es normal, sich bei Veränderungen immer wieder kreativ und selbst organisiert neu auszurichten. Dabei soll die Brücken-Existenzsicherung für eine begrenzte Zeit ohne Gegenleistung eine einfache und unbürokratische Hilfe sein. Sie richtet sich an Menschen, die nur materielle Absicherung benötigen. Um alles andere – den nächsten Auftrag, den nächsten Job oder die neue berufliche Perspektive – kümmern sie sich eigenständig.

Für solche selbst bestimmten Phasen wollen wir größere Spielräume eröffnen. Ohne ihre Ansprüche auf Förderung und Beratung zu verlieren, bekommen die Betroffenen

Zeit und Raum, um in Eigenregie ihre Projekte zu konzipieren und anzustoßen. Davon profitieren zum Beispiel Menschen, die im sozialen, künstlerischen oder im Medienbereich tätig sind und oft in Jobs arbeiten, die zeitlich begrenzt sind. Ganz bewusst richtet sich die Brücken-Existenzsicherung aber auch an Selbständige, die auf diese Weise vorübergehende Zeiten mit keinem oder geringem Einkommen überbrücken können. Langfristig profitable Existenzgründungen können so trotz kurzzeitiger Einkommensschwankungen fortgesetzt werden.

### **Hilfstruktur und Bedingungen der Existenzsicherung**

Die Gewährung einer materiellen Existenzsicherung ist in eine umfassende Hilfstruktur eingebunden. Sie zielt darauf, die Hilfebedürftigkeit zu beenden und umfasst neben der Arbeitsförderung weitere Leistungen, die die Eingliederung in das Erwerbsleben unterstützen. Dazu gehören etwa die Schuldnerberatung und Angebote der psychosozialen Hilfe.

### **Individuelle Probleme brauchen individuelle Lösungen**

Die persönliche Beratung muss Vorrang haben vor der schematischen Fallbearbeitung mittels EDV-Masken. In jedem Einzelfall muss ein qualifiziertes Fallmanagement dafür sorgen, dass die Bemühungen um Eingliederung und Qualifizierung greifen. Das Sozialgesetzbuch II hat die Möglichkeit eröffnet, Vielfalt und Flexibilität walten zu lassen. Diese Vielfalt muss noch wesentlich stärker genutzt werden. Mit der Reglementierung und Behinderung durch bürokratische Vorschriften dagegen muss Schluss sein.

Selbstsuche und Selbstorganisation gehen vor Zuweisung, neue selbst bestimmte Phasen geben Raum für Eigenaktivitäten.

### **Das Prinzip der Gegenseitigkeit**

Soziale Gerechtigkeit und Solidarität beruhen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. In einem solidarischen System sozialer Sicherung können einerseits alle bei Bedürftigkeit vorbehaltlose Unterstützung erwarten. Andererseits müssen sich alle, die das gegenseitige Sicherheitsversprechen garantieren, darauf verlassen können, dass jedes Mitglied der Solidargemeinschaft seinen Anteil zum Erhalt derselben beiträgt. Dieses Prinzip ist konstitutiv für solidarisches Handeln.

Bei der Erwartung einer solchen „Gegenleistung“ müssen zwingend die Fähigkeiten und Wünsche der Hilfebedürftigen berücksichtigt werden. Es besteht ein Wunsch-

und Wahlrecht und das Recht jeder und jedes einzelnen, selbst vorzuschlagen, wie sie am besten zum Nutzen der Gesellschaft beitragen können. Wird Fähigkeiten, Wünschen und Vorschlägen der einzelnen Langzeitarbeitslosen nicht Rechnung getragen und besteht keine Wahl zwischen verschiedenen Förderangeboten, dürfen auch keine Sanktionen verhängt werden. Scheinangebote mit dem Zweck der so genannten „Überprüfung der Arbeitsbereitschaft“ lehnen wir ab. Insgesamt darf das Prinzip der „Gegenleistung“ nicht zum Ausgangspunkt für bürokratische Zumutungen werden, die am Ende die Würde der Betroffenen missachten. Auf keinen Fall darf es einen Sanktionsautomatismus geben. Hilfeempfänger können Sanktionsentscheidungen von einem paritätisch besetzten Widerspruchsausschuss prüfen lassen. Ihr Widerspruch hat – im Gegensatz zur aktuellen Regelung – aufschiebende Wirkung. Das physische Existenzminimum muss jederzeit gewährleistet sein.

### **Gleiche Grundsicherung für AsylbewerberInnen**

Nach wie vor liegen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch unter dem Sozialhilfeniveau.

Diesem Missstand gilt es endlich zu begegnen. Wir wollen, dass AsylbewerberInnen sowohl die Grundsicherung für sich als auch für ihre Kinder in gleicher Höhe wie andere Bedürftige erhalten. Außerdem sollen sie leichter eine Arbeitserlaubnis bekommen können.

## ***4. Finanzierung***

Teilhabe für alle gibt es nicht zum Nulltarif, die grüne Grundsicherung kostet Geld. Die von uns in diesem Papier überschlägig benannten Kosten für die Investition in Gemeinschaftsgüter, institutionelle Transfers und bessere individuelle Transfers machen deutlich, dass wir dafür höhere steuerliche Realerträge benötigen. Insgesamt müssen wir Ausgaben in Höhe von mindestens 60 Milliarden Euro gegen finanzieren.

Unser erster Ansatz zur Finanzierung besteht darin, Steuerschlupflöcher zu schließen, Steuerflucht und Steuerhinterziehung endlich konsequenter zu bekämpfen. Im Rahmen des zweiten Teils der Föderalismusreform fordern wir

deshalb auch eine bundeseinheitliche Steuerverwaltung. Zweistellige Milliardenbeträge sind dadurch insgesamt zu erzielen.

Steuererhöhungen, die die Steuerflucht dramatisch erhöhen, würden das Finanzierungsproblem verschärfen statt es zu lösen. Wir halten allerdings die Erhöhung der privaten Einkommensteuer unter voller Einbeziehung privater Kapitalerträge für sinnvoll. Der Spitzensteuersatz soll auf 45% steigen. Einkommen aus Vermietung und Verpachtung müssen realistisch ermittelt werden. Beides erbringt jährlich etwa Mehreinnahmen von 7 Mrd. €. Der Umbau des Ehegattensplittings zu einem Realsplitting erbringt schätzungsweise fünf Milliarden Euro. Der steuerliche Beitrag der Vermögen ist in Deutschland besonders niedrig. Mehrere Milliarden Euro zusätzlich lassen sich durch eine gerechtere Besteuerung hoher Erbschaften erzielen, denn es ist nicht einzusehen, dass diese Vermögen nicht ihren angemessenen Anteil zum Steueraufkommen beitragen. Dass es besser ist, in Bildung zu investieren als glücklichen Erben leistungslose Reichtümer zu sichern – dafür werden wir Verständnis finden. Zur Stärkung der Kommunen ist die Gewerbesteuer zu einer Gemeindefortschrittsteuer weiterzuentwickeln. Dies kann weitere 7 Mrd. € erbringen.

Mit einem Teil der bestehenden Einnahmen aus der Mehrwertsteuer wollen wir das Progressivmodell finanzieren. Außerdem treten wir dafür ein, die ökologische Finanzreform fortzusetzen und dabei die Verbindung ökologischer und sozialer Ziele ins Zentrum zu rücken. Pro Jahr können wir umweltschädliche Subventionen von mehr als zehn Milliarden Euro sparen. Derzeit steigen die Subventionen durch Ausnahmen bei der Ökosteuer sogar noch, obwohl sie schon über fünf Milliarden Euro pro Jahr ausmachen. Für die Steinkohlesubventionen bis 2018 sind noch 30 Milliarden Euro veranschlagt.

Außerdem wollen wir den Vorschlag eines Öko-Bonus aufgreifen. Die ökologisch sinnvolle Besteuerung von Strom- und Wärmeverbrauch soll erhöht werden, um soziale Umverteilung zu verwirklichen, die Einkommensschwachen und zu Gute kommt, die Energieeffizienz und Energieeinsparung umsetzen.

### **III. Fazit**

#### **Gesicherte Existenz, neue Chancen**

Die grüne Grundsicherung ist unsere Antwort auf die Veränderung der Gesellschaft, unser Konzept gegen die Aufspaltung in Gewinner und Verlierer und für mehr Gerechtigkeit und Selbstbestimmung. Wir wollen die Menschen nicht nur materiell versorgt wissen, sondern ihnen gleichzeitig Chancen bieten, ihre Fähigkeiten zu entfalten und auf ihre Weise an der Gesellschaft teilzuhaben und sie voranzubringen.

Voraussetzung dafür ist eine existenzsichernde Regelleistung für Erwachsene und Kinder. Die materielle Sicherheit ist jedoch nur ein Element der Grundsicherung. Das zweite Element ist die Garantie auf Teilhabe, das heißt den Zugang zu Arbeit, zu Bildung und zu sozialer Infrastruktur. Die Teilhabegarantie stellt sicher, dass wir unsere Gesellschaft nachhaltig verändern. Dass wir nicht nur kurzfristig Armut abfedern, sondern Wege zu einem selbst bestimmten Leben unabhängig von staatlicher Alimentierung eröffnen.

Die grüne Grundsicherung markiert einen Aufbruch in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Einen Aufbruch zu einem Sozialstaat, der Mut statt Angst macht und der das Potenzial aller BürgerInnen zu schätzen und zu nutzen weiß.